

Kfz-Haftpflichtversicherung

Versicherungssummen **100 Mio. € pauschal** bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden,
bei Personenschäden jedoch **maximal 15 Mio. € je geschädigte Person;**
5 Mio. € in der Kfz-Umweltschadensversicherung (Kfz-USV)

Die Kfz-Haftpflichtversicherung leistet bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie anderen durch den Gebrauch des Fahrzeugs zufügen. Sie umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen.

Inklusiv-Leistungen:

- Mallorca-Police im Ausland
- Eigenkollisionsschäden
(Beschädigung anderer eigener Fahrzeuge mit dem versicherten Pkw im öffentlichen Verkehrsraum)

weitere wählbare Zusatzversicherungen

- **Schutzbrief**
- **Fahrerschutzversicherung** (Versichert ist der unfallbedingte Personenschaden des Fahrers (z. B. Verdienstausfall, Hinterbliebenenrente, Schmerzensgeld) so, als ob ein Dritter schadenersatzpflichtig wäre, bis zu einer Höhe von 12 Mio. €).

Kaskoversicherung – für Schäden an Ihrem Fahrzeug

(Mehrwerte bis 15.000 € beitragsfrei mitversichert)

Teilkasko - ersetzt werden Schäden am eigenen Fahrzeug durch

- Brand und Explosion
- Entwendung
- Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Muren
- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren
- Glasbruch (Verzicht auf Selbstbeteiligung bei Glasreparatur der Windschutzscheibe)
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung und daraus entstehende Überspannungsschäden an den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten, diese bis zu einem Wert von 3.000 € (brutto)
- Tierbiss-Schäden (ausgenommen Haus- oder Nutztiere); Folgeschäden bis zu 5.000 € (brutto)
- Schloss- und Schlüsselersatz bei Entwendung der Fahrzeugschlüssel

Vollkasko - über die Teilkasko hinaus werden Schäden ersetzt bei

- Unfall
- mut- oder böswilligen Handlungen betriebsfremder Personen
- Fährrisiko

weitere wählbare Zusatzversicherungen

- Vollkasko Plus (Brems-, Betriebs- und Bruchschäden)
- Differenzdeckung für Leasing- und kreditfinanzierte Fahrzeuge (GAP)

Annahmerichtlinien (Auszug)

Anfragepflichtig sind in der Kaskoversicherung Pkw mit einem Neuwert über 150.000 €, Lieferwagen über 150.000 € und Anhänger im Werk- und Privatverkehr über 30.000 €.

Kaskoversicherung ist nur möglich, wenn eine Kfz-Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug bei der GHV VERSICHERUNG besteht.

Anhänger sind nur versicherbar, wenn das Haupt-Zugfahrzeug bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist.

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), Sondervereinbarungen sowie die Annahmerichtlinien. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welche Versicherungen Sie für Ihr Fahrzeug abgeschlossen haben.